

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 36

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen

139. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen „Hoffmannstraße“, Ortsteile Schötmar und Bad Salzuflen

1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 21.09.2023

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Änderungsentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen „Hoffmannstraße“, Ortsteile Schötmar und Bad Salzuflen mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 30.08.2023 einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung für den o.g. Flächennutzungsplan wird in der Zeit vom

04.10.2023 bis 06.11.2023

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, 1. Obergeschoß, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums öffentlich aus.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> eingesehen werden können. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten

Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de), auf der oben genannten Internetseite, oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Planungsziel ist die Änderung der gewerblichen Baufläche in gemischte Baufläche im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches, sowie die Änderung der Sonderbaufläche zu gewerblicher Baufläche im südlichen Bereich.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

I Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

U.a. werden die Themen Artenschutzrechtliche Prüfung, Oberflächengewässer und Grundwasser/Quellenschutz, Altstandorte/Altlasten und Vermeidungsmaßnahmen behandelt.

II Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

Im Rahmen der Aufstellung des parallellaufenden Bebauungsplanes Nr. 0251 wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dieser prüft die potentiellen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten für planungsrelevante Arten. Außerdem werden Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Boden.

II Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zum Heilquellenschutz, Genehmigungspflicht neuer Gewerbegebiete und Immissionsschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Wasser und Mensch

2. Stellungnahme von der Bezirksregierung Detmold mit Aussagen zum Heilquellenschutzgebiet insbesondere betroffene Umweltbelange: Wasser und Boden

3. Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW mit Aussagen zum Baugrund und Bodenschutz insbesondere betroffener Umweltbelang: Boden

4. Stellungnahme vom Lippischen Heimatbund mit Aussagen zur Durchgrünung, Artenschutz und Immissionsschutz
insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Klima, Boden, Luft, Mensch

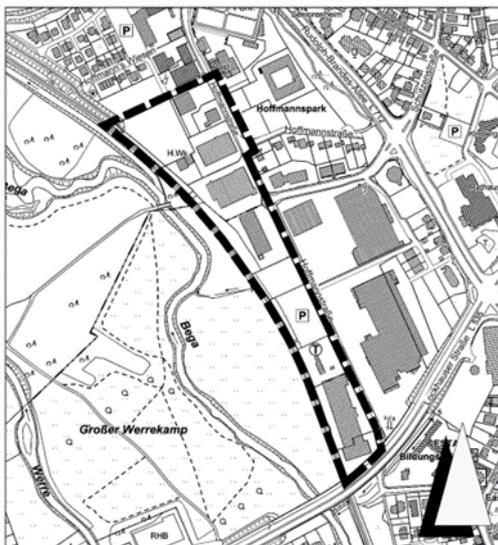
Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzufen, den 22.09.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag

U. Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Bereich "Hoffmannstraße"
Ortsteile Schötmar und Bad Salzufen



--- Räumlicher Geltungsbereich der 139. Änderung des
Flächennutzungsplanes